



Symposium

Wie sieht eine starke Heimaufsicht aus Sicht der Einrichtungen aus?

23. September 2015
Wolzig, Bürgerhaus

Die Heimaufsicht über Einrichtungen der Jugendhilfe ist eine komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe. Wer sich mit den gesetzlichen Grundlagen der Genehmigung, Aufsicht und Prüfung beschäftigt, findet sie in den Paragrafen 45 und 46 des SGB VIII formuliert.

Dort finden sich einerseits klare Regelungen und Voraussetzungen, andererseits auch viele Formulierungen, die interpretationsfähig sind. Die sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffe müssen fachlich und pädagogisch ausgestaltet werden. Beispielsweise so grundsätzliche Begriffe und Formulierungen wie das „Wohl von Kindern und Jugendlichen“, oder „geeignete Verfahren der Beteiligung“ und

„Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“.

Wir dürften uns darüber einig sein, dass Verwaltungshandeln einheitlich und transparent sein sollte. Und wir dürften uns auch darüber einig sein, dass alle Beteiligten an einer starken Heimaufsicht interessiert sind. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Doch wie sieht eine starke Heimaufsicht aus?

Wir beobachten vielerorts eine Tendenz, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erschwert. Und zwar dann, wenn Verwaltungshandeln zuerst auf die eigene Absicherung ausgerichtet ist. Wohl auch als Folge verschiedener tragischer und in der Öffentlichkeit breit dargestellter Vorkommnisse, in deren Aufarbeitung der öffentlichen Verwaltung mangelhafte Amtsführung vorgeworfen wurde. Durch den Haasenburg-Skandal ist auch die Heimaufsicht in Brandenburg in einen besonderen Fokus geraten. Die Aufarbeitung hat schon mehrere Fachtage beschäftigt. Die Forderung nach gesetzlichen Änderungen und fachlichen, einheitlichen Mindestanforderungen wurde gestellt und mehrfach bekräftigt. Zuletzt hat die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in ihrer Sitzung im Mai 2015 eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich mit gesetzlichen Rahmenbedingungen der Betriebserlaubnis für Einrichtungen zu beschäftigen.

Da die Diskussion aus unserer Sicht auf vielen verschiedenen Ebenen stattfinden soll, wollen wir mit dem Symposium einen Beitrag zur Diskussion um das Verhältnis von Kinderrechten, Kinderschutz, Einrichtungsautonomie und Heimaufsicht leisten. Wir fragen deshalb: Wie sieht eine starke Heimaufsicht aus Sicht der Einrichtungen aus?

Wir laden Sie herzlich zu dieser Diskussion ein!

REFERENTEN

Andreas Hilliger
Leiter der Abteilung für Kinder, Jugend und Sport im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Andreas Kaczynski
Vorstandsvorsitzender,
Der Paritätische Landesverband Brandenburg

Rüdiger Meier
Rechtsanwalt und Experte für Jugendhilferecht

Hans Günther Mischke
Vorstandsvorsitzender,
VPK Landesverband Nordrhein-Westfalen

Jochen Sprenger
Vorstandsvorsitzender,
VPK Landesverband Brandenburg



Programm

10:00 Uhr
Eröffnung
**Verantwortungspartnerschaft:
Was wir gemeinsam erreichen möchten...**
Jochen Sprenger, Andreas Kaczynski



10:30 Uhr
Impulsvortrag
Stärkung durch Qualifizierung
Hans Günther Mischke

10:50 Uhr
Impulsvortrag
Diskussion um die Änderung der §§ 45 ff SGB VIII
Andreas Hilliger

11:20 Uhr
Impulsvortrag
Rechtliche Rahmenbedingungen
Rüdiger Meier

11:40 Uhr
Kaffeepause

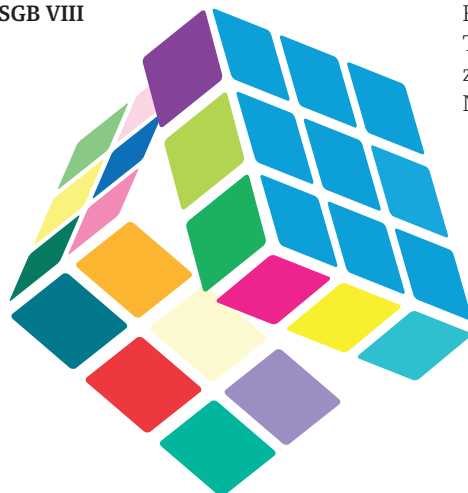
11:50 Uhr
Dialog
Wie sieht eine starke Heimaufsicht aus?
Was ist gut? Was muss sich ändern? Und wie?
Offene Publikumsdiskussion mit den Referenten

13:15 Uhr
Mittagspause

14:00 - 15:30 Uhr
Workshops

Workshop A: Voraussetzungen § 45 SGB VIII
Leitung: Rüdiger Meier

Workshop B: Örtliche Prüfung
Leitung: Hans Günther Mischke



Moderation: Robert Kühn

Tagungsort

Bürgerhaus „Alte Kaufhalle“
Friedersdorfer Str. 50
15754 Heidesee OT Wolzig

www.gemeinde-heidesee.de



Veranstalter

VPK Landesverband Brandenburg
Feuerbachstr. 12
14471 Potsdam

Fon: 0331 24 34 76 51
Fax: 0331 24 34 76 52
Email: symposium2015@vpk-brb.de
www.vpk-brb.de

Ihre Fragen beantwortet Herr Robert Kühn.

Teilnahmebetrag

Der Preis beträgt 50,00 €. Darin sind Getränke und ein Mittagsimbiss enthalten.

Für Studentinnen und Studenten ist die Teilnahme kostenlos. Bitte legen Sie spätestens zu Veranstaltungsbeginn einen geeigneten Nachweis vor.

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung per Email, Fax oder Post.

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich, den Tagungsbetrag zu überweisen.

Sie erhalten von uns eine Rechnung, die als Anmeldebestätigung gilt. Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50%, bei späterem Rücktritt 100% des Teilnahmebetrages ein. Ihr Platz ist übertragbar. Bitte nennen Sie uns in diesem Fall den Namen der Person, der Sie ihren Platz zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und wird in der Reihenfolge der Anmeldungen bearbeitet. Bitte melden Sie sich bis zum 9. September 2015 an.

Bei der Veranstaltung werden Tonaufnahmen sowie Fotos gemacht, die für Veröffentlichungen verwendet werden.



**DER PARITÄTISCHE
BRANDENBURG**